

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 66 (1993)

Heft: [4]

Artikel: Reformvorschläge für das Bildungswesen aus ökonomischer Sicht

Autor: Straubhaar, Thomas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Jegliche direkte staatliche Subvention des Bildungsangebots führt zu einem verzerrten Bildungsmarkt. Richtig wäre, gezielt jene Bildungsnachfragenden zu unterstützen, die subventionswürdig sind.
- Die Leistung, welche die Angestellten in einer öffentlichen Bildungsinstitution erbringen, hat nur einen geringen Einfluss auf ihre Entlohnung. Leitung, Lehrkörper und Betriebspersonal werden heute weitgehend nicht nach Leistung, sondern nach beamtenrechtlicher Einstufung entlohnt. Im weiteren garantieren öffentliche Unternehmen einen Kündigungsschutz, der die Garantien der Privatwirtschaft wesentlich übertrifft.
- Das System des staatlich finanzierten Bildungsangebots ist nicht in der Lage, das Ziel der Chancengleichheit zu erfüllen. Wie verschiedene Untersuchungen ergeben haben, läuft das heutige Finanzierungssystem den ursprünglichen sozialen Gerechtigkeitsvorstellungen entgegen.

Wie dargelegt, vermag das heutige staatliche Vollfinanzierungssystem der Bildung nicht zu genügen. Weder ist die Leistungsfähigkeit gewährleistet noch wird dem Gerechtigkeitsaspekt Rechnung getragen. Die Ineffizienz des staatlich dominierten Bildungssystems ist nicht erst seit heute bekannt. Sie wird jedoch dann zum Politikum und kritisch diskutiert, wenn übermässige Defizite der öffentlichen Hand nach Umverteilung und Sparmassnahmen verlangen. Politische Entscheidungsträgerinnen und

-träger sind nicht mehr ohne weiteres bereit, immer höhere Bildungssubventionen zu gewähren.

Reformvorschläge für das Bildungswesen aus ökonomischer Sicht

Unterzieht man das Bildungssystem einer ökonomischen Analyse, so zeigt sich, dass ein Bildungssystem, das Staatsfinanzierung und Staatsangebot koppelt – wie in der Schweiz der Fall – nicht nur ökonomischer Logik widerspricht, sondern auch soziale Ziele verletzt: Weder garantiert ein staatliches Bildungssystem die Chancengleichheit, noch sichert es die Qualität des Bildungswesens.

Subventioniert der Staat das Bildungsangebot, greift er unnötigerweise, zum Schaden der wirtschaftlichen Effizienz und der sozialen Gerechtigkeit, in den Bildungsmarkt ein. Die staatliche Finanzierung bewirkt zwar massive Umverteilungseffekte, die jedoch nicht in die gewünschte, sondern gerade in die entgegengesetzte Richtung zeigen können.

Soziale Gerechtigkeit verlangt Eingriffe bei der Bildungsnachfrage. Wirtschaftliche Effizienz erfordert ein freies Bildungsangebot. Zwischen diesen beiden Forderungen besteht weder ein Widerspruch noch ein Zielkonflikt.

Prof. Dr. Thomas Straubhaar

Fernziele der Bildungsreform

Eine Reform des Bildungssystems müsste entlang zweier Achsen verlaufen:

1. Einerseits müsste – ohne Wenn und Aber – das Bildungsangebot vollständig privatisiert werden. D. h., staatliche Aktivitäten wären darauf zu beschränken, Konzessionen zu erteilen und den Vollzug zu kontrollieren.

Die Konzessionskriterien dürften lediglich bildungsspezifische Qualitätsaspekte (Bildungsinhalte, -ziele, Zulassungsbedingungen, Abschlussmöglichkeiten und ähnliches), nicht aber quantitative Bedarfsklauseln beinhalten.

Der diskretionäre Handlungsspielraum der Konzessionsbehörde wäre eng zu begrenzen. Als Grundsatz sollte der Markt offenstehen (wäre die Konzession im Zweifelsfall also zu erteilen), und müsste die Beweislast eines konzessionswidrigen Verhaltens bei der Konzessionsbehörde liegen.

2. Andererseits müsste der Staat auf der Finanzierungsseite soweit (und nur soweit) aktiv werden, als positive externe Effekte zu internalisieren sind, und als die Chancengleichheit für alle Gesellschaftsmitglieder sicherzustellen ist.

Neue Kaderschule NKS

Halbjährige, berufsbegleitende Diplom-Ausbildungen

Gebietsmanager/in NKS

- Erfolgreiches Verkaufen
- Profi im Aussendienst
- Bessere Berufs- und Aufstiegschancen

Umweltschutz-Beauftragte/r NKS

- Ökologisches Grundwissen
- Abfallbewirtschaftung
- Energiezukunft
- Umwelt und Wirtschaft

LIMANIA: VSH-anerkannt
Verlangen Sie die Kursunterlagen



LIMANIA AARAU
Kasinostrasse 25 5000 Aarau Tel. 064 22 73 78
LIMANIA BADEN
Weite Gasse 16 5400 Baden Tel. 056 22 56 33

Grundsätze der Bildungsreform

Um diese Fernziele zu erreichen, sollten drei Grundsätze eingehalten werden:

1. Der Staat soll nicht das Bildungsangebot, sondern die Bildungsnachfrage subventionieren.
2. Zu unterstützen sind jene, die Bildung nachfragen möchten, hierfür aber nicht über genügend eigene Mittel verfügen.
3. Durch staatliche Bildungssubventionen soll unterstützt werden, wer unterstützungswürdig ist. Staatliche Hilfe ist dort und nur dort angebracht, wo das Familienbudget nicht ausreicht, um die, den individuellen Fähigkeiten entsprechende, Bildungsnachfrage bezahlen zu können. Wohlhabende oder einkommensstarke Bevölkerungsschichten sind sehr wohl in der Lage, ihre Bildungsnachfrage selber zu finanzieren.

Neues Finanzierungsmodell

Eine Bildungsreform, welche obigen Grundsätzen zu genügen hat, ist auf ein neues Finanzierungsmodell angewiesen. Die Bildungsfinanzierung muss neu auf dem Grundsatz basieren, dass unterstützungswürdige Bildungsnachfragende subventioniert werden:

- Im Bereich der primären und der sekundären (Aus-)Bildungsstufen werden alle Bildungsnachfragenden generell und umfassend un-

terstützt. Grundlage hierzu bietet ein Finanzierungssystem mit Bildungsgutscheinen (Vouchers), die bei staatlich konzessionierten Privatschulen eingelöst werden können.

- Im Bereich der weiterführenden Tertiäraus- und -weiterbildung erfolgt die Subventionierung der Bildungsnachfragenden selektiv (aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation) und partiell (staatliche Mittel werden nur komplementär zu Eigenmitteln und soweit nötig gesprochen). Grundlage hierzu bietet ein Darlehens-Finanzierungssystem nach dem Niessbrauchprinzip (Marktkonforme Zinssätze und Rückzahlungspflicht).

Mit diesem Finanzierungsmodell ist sichergestellt, dass die privaten Anbieter um die Bildungsgutscheine (bzw. Bildungsnachfragenden) und um private Mittel konkurrieren müssen, damit sie – eben indirekt – staatlich unterstützt werden. Die Bildungsnachfragenden erhalten durch die Bildungsgutscheine oder -darlehen Kaufkraft, die sie an einer Bildungsanstalt ihrer Wahl einsetzen können. Durch diese Nachfragemacht wird der Wettbewerb zwischen den Bildungsanbietern intensiviert.

Vorteile der Bildungsreform

Diese Finanzierungsalternative würde die meisten Schwächen der heutigen staatlichen Vollfinanzierung überwinden:

Autonomie und Souveränität

Sie verzichtet darauf, den freien Bildungsmarkt unnötig einzuschränken. Sie achtet die Entscheidungsautonomie und die Souveränität der Bildungsnachfragenden. Damit ist sichergestellt, dass die einzelnen Individuen jene Bildung nachfragen, die ihren Wünschen entspricht.

Privater Vollzug

Sie erlaubt, Vollzugskompetenzen an die private Leitung einer Bildungsinstitution zu delegieren. Wie Lehrkräfte zu entlohnen sind oder der Ausbildungsbetrieb zu organisieren und zu strukturieren ist, bleibt innerhalb der Konzessionsbestimmungen der einzelnen Leitung überlassen (unternehmerische Freiheit). Private Bildungsinstitutionen bieten Bildungsleistungen nach eigenem Gutdünken gegen kostendeckende Gebühren an.

Innovation

Sie zwingt Bildungsinstitutionen, innovativ zu sein sowie neue Ideen rasch aufzunehmen und umzusetzen. Gute Lehrkräfte müssen besser entlohnt werden, sonst wandern sie zur Konkurrenz ab. Der Markt (repräsentiert durch die Bildungsnachfragen) übernimmt anstelle der nach politischen Gesichtspunkten zusammengestellten Aufsichtsbehörden die Qualitätskontrolle. Ebenso erhält das Betriebspersonal finanzielle Leistungsanreize.

Gerechtigkeit

Sie trägt dem Gerechtigkeitsaspekt Rechnung. Subventioniert wird jene Bildungsnachfrage der obligatorischen Schulpflicht, die mit positiven externen Effekten verbunden ist, bei der also die Gesellschaft insgesamt durch die Bildungsnachfrage der einzelnen profitiert. Vorfinanziert werden aber auch all jene wirtschaftlich Schwächeren, die für eine tertiäre Aus- und Weiterbildung fähig sind, materiell aber nicht über genügend Mittel verfügen. Diesen, und nur genau diesen wirtschaftlich Schwachen soll die Gemeinschaft die Bildungsnachfrage direkt subventionieren. Damit ist weit stärker als im heutigen

Erfolg ist lernbar

- **Sprachschule** im Free-System®
Einzel-, Gruppen- und Firmenkurse
- **Computerkurse**
- **Maschinenschreiben**
- **Handelsschule**
- **Tageshandelsschule**
- **Arztgehilfinnenschule**

SPRACHEN HANDEL ARZTGEHILFINNEN

Bénédict

ST. GALLEN **TEL. 071 · 22 55 44**
ZÜRICH **TEL. 01 · 242 12 60**
WINTERTHUR **TEL. 052 · 212 38 22**
LUZERN **TEL. 041 · 23 96 26**

System sichergestellt, dass durch staatliches Handeln tatsächlich die Bildungschancen gerechter verteilt werden.

Subsidiarität

Sie respektiert das Subsidiaritätsprinzip. Der Staat tritt erst dann und nur soweit auf, wie die einzelnen, deren Familien oder andere private Institutionen (wie kirchliche oder politische Stiftungen, Unternehmungen, Verbände, gemeinnützige Organisationen) die Bildungsnachfrage nicht selber finanzieren können. Der Staat wird somit nicht aus seiner Verantwortung entlassen. Er muss aber erst dann aktiv werden, wenn die private Initiative nicht zustande kommt, erlischt oder versagt.

Eigeninitiative

Sie zwingt die bildungsnachfragenden Individuen, für die weiterführende Bildung der Tertiärstufe eigene finanzielle Mittel in ihre Bildung zu investieren. Damit ist sichergestellt, dass die Bildungsnachfrage nicht zu einem Nulltarif beliebig ausgedehnt wird. Steht «eigenes» Geld auf dem Spiel, werden die Bildungsnachfragenden ihre Entscheide «korrekter» treffen. Sie werden bessere Informationen seitens der Bildungsanbieter verlangen, um rationaler und somit effizienter entscheiden zu können.

Mischfinanzierung

Sie ermöglicht, soweit gewünscht, eine Mischfinanzierung, die über ein Fondssystem gewährleistet, dass öffentliche und private Nutzniesser entsprechend dem Äquivalenzprinzip für ihren Nutzengewinn in die Bildungsfinanzierung einbezogen werden. Im Idealfall werden alle externen Effekte vollkommen internalisiert. Soweit das Äquivalenzprinzip dem Gerechtigkeitsprinzip widerspricht, wären flankierende Massnahmen nötig, ähnlich der geforderten Bereitstellung eines funktionierenden Kapitalmarktes für Bildungsdarlehen in einem Darlehenssystem.

Verbindung von Bildung und Arbeit

Schliesslich erlaubt die vorgeschlagene Finanzierungsalternative bei Bildungsgängen der tertiären Stufe Ausbildungsverträge abzuschliessen. Damit liessen sich insbesondere bei betrieblicher sowie universitärer Aus- und Weiterbildung die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes mit den Möglichkeiten des Bildungsmarktes abstimmen. Nicht zuletzt wäre in speziellen Bereichen eine einzel- und überbetriebliche Ausbildungsfinanzierung gangbar.